



Amtssigniert. SID2016011013817
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

**Kundmachung
des Bezirkshauptmannes von Kitzbühel**

(nach § 42 Abs. 1a AVG)

**Zulässigkeit der Kundmachung
von mündlichen Verhandlungen und öffentlichen Bekanntmachungen
im Internet**

Die Kundmachung von mündlichen Verhandlungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel kann im Internet unter der Adresse

www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-kitzbuehel

erfolgen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Dr. Berger
Bezirkshauptmann

angeschlagen am: 12.09.2013